

durchaus verschiedene Personennamen zugrunde. Jenes dürfte von einem „Pato“ hergeleitet sein (45f), dieses von einem „Pello“ (142). In diesem konkreten Fall bedingte eine Verlesung bei der josephinischen Landesaufnahme den nunmehr amtlichen Namen. Hinweise auf früheren Weinbau bieten Ortsnamen wie *Weinzierl* (43), *Weinberge* (65) und *Weinberg* (196). Heiligennamen, von denen hier einige angeführt seien, stehen für Heiligenverehrung. Sehr interessant ist es, dass das Gotteshaus von *Heiligenkreuz* bei Kremsmünster 1687 als eine Kirche des hl. Florian entstand; eine dort 1705 errichtete „Creutz-Säule“ führte aber schon 1712 zu einer Namensänderung (107). *Heiligenkreuz* b. Micheldorf war dagegen von Anfang an (1534) ein Kultort zu Ehren des Hl. Kreuzes (40). *Wolfgangstein* bei Kremsmünster geht auf ein um 1640 errichtetes Wallfahrtskirchlein zu Ehren der hl. Leonhard und Wolfgang zurück. Es fällt auf, dass in diesem Zusammenhang der Wolfganglegende ein historischer Kern zugestanden wird (114), der in Band 6, in welchem sich St. Wolfgang am Abersee findet, praktisch in Abrede gestellt wird (vgl. oben). Unsere Hinweise dürften gezeigt haben, wie aufschlussreich das Ortsnamenbuch in vielfacher Hinsicht ist. Die Benützbarkeit ist freilich durch die Gliederung nach Bezirken und das Fehlen der Seitenangaben im Register erschwert. Nach dem Vorliegen des Einleitungsbandes, auf den man aber noch lange warten müssen wird, wird das Werk besser erschlossen sein. Erforderlich wäre aber auch ein (derzeit nicht geplanter) Band mit einem Generalregister.

Dass das reiche Ortsnamenmaterial der von mir edierten und kirchenhistorisch ausgewerteten Passauer Bistumsmatrikeln (6 Bde., Passau 1972–1996, hier besonders einschlägig Bd. 2) unberücksichtigt bleibt, ist schade.

Wir wünschen dem Unternehmen einen raschen Fortschritt. Finanziell wird es vom „Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung“ und vom „Oberösterreichischen Musealverein“ gefördert. Dessen Präsident wird bedauerlicher Weise in den beiden besprochenen Bänden Georg „Wachter“ (statt richtig: Wach) genannt.

Linz

Rudolf Zinnhobler

KIRCHENRECHT

■ ALTHAUS RÜDIGER/OEHMEN-VIEREGGE ROSEL/OLSCHWESKI JÜRGEN (Hg.), *Aktuelle Beiträge zum Kirchenrecht* (FS H.J.F. Reinhardt, AIC 24) Frankfurt 2002. (346) Ppb.

Die Festschrift zum 60. Geburtstag von Prof. Heinrich J.F. Reinhardt (Bochum, Münster) versammelt 17 Beiträge von AutorInnen, die ihn als

Lehrer des Kirchenrechts kennen und schätzen gelernt haben. Die Themenstellungen sind offenbar aus ihrer jeweiligen beruflichen Tätigkeit erwachsen.

Versucht man den Sammelband zu systematisieren, finden sich zunächst vor allem jene Aspekte berücksichtigt, welche den „Kirchenrechtler als Verwaltungskanonist“ (R. Ahlers) betreffen. Dazu zählt etwa die leidige Debatte über die (standesamtliche) Eheschließung von aus der Kirche ausgetretenen Katholiken (wie dies per Erklärung nach staatlichem deutschem oder österreichischem Recht möglich ist) und die theologisch problematische Beurteilung einer solchen Ziviltrauung als eventuell kirchlich gültige Begründung einer sakramentalen Ehe. Sozialethisch und staatskirchenrechtlich relevant ist die Beschäftigung mit den aktuellen Migrationsphänomenen und der kirchlichen Haltung zur Asylproblematik unter familienrechtlichem Blickwinkel, wenn es seitens des Staates „kein Recht auf Familiennachzug“ geben soll (C. Fernández Molina). So informativ die Darstellung der Erfordernisse für eine mögliche Zulassung von verheirateten, wenngleich geschiedenen Personen zum Noviziat ist, so erscheint die von K. Kottmann behauptete „Dispenszuständigkeit des Ortsordinarius“ bezüglich des Zulassungshindernisses gemäß c. 643 §1 n. 2 CIC als fraglich, da in den Richtlinien der Römischen Kurie von einer Kompetenz der Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des Apostolischen Lebens ausgegangen wird.

In letzter Zeit erleben nicht nur Publikationen zum Strafrecht eine Renaissance, sondern auch die im kirchlichen Alltag wird der Ruf nach disziplinären Maßnahmen immer öfter laut. Ausführlich schildert R. Althaus die Grundprinzipien und Verfahrensabläufe der Strafverhängung auf dem gerichtlichen oder administrativen Weg mit der kritischen Nachfrage, ob dies tatsächlich „zwei gleichwertige Alternativen“ seien.

Auch wenn das statistische Jahrbuch der Kirche nun weltweit einen Anstieg an Priesterweihen konstatiert, so vermag dies nichts an Dramatik (zumindest) in der westeuropäischen Entwicklung bezüglich der volkskirchlichen Gestalt der Ortskirchen zu nehmen. Der Altersdurchschnitt des Klerus steigt, und die Sterberate von Priestern übersteigt die Berufungen bei weitem. So kommt es nicht nur verstärkt zu Zusammenschlüssen von Pfarren mit entsprechender rechtlicher Problematik (St. Schweer, J. Walter), sondern immer öfter wird auch auf die Möglichkeit eines komplexen Seelsorgemodells in der Zusammenarbeit von Klerikern und Laien gemäß can. 517 §2 zurückgegriffen. M. Böhnke legt dazu einen interessanten Literatur-, Forschungs-



Die Texte überzeugen durch ihre theologische und liturgische Stimmigkeit, ihre spirituelle Tiefe, eine moderne, liturgiegemäße Sprache und eignen sich sowohl für Eucharistiefeiern als auch für priesterlose Gottesdienste.

Diese neue Reihe mit Gottesdienst-Texten setzt die bewährte Reihe der Wortgottesdienste von Werner Eizinger fort.

Werner Eizinger

Mensch sein – Gott feiern

Neue Texte für den Wortgottesdienst
Sonn- und Festtage im Jahreskreis A B C
(18.–34. Woche)

256 Seiten, Fadenheftung, Zeichenband
Hardcover

€ (D) 24,90/sFr 43,70

ISBN 3-7917-1891-6



Der Sonntag fängt am Samstag an ...

Vier Lieder mit passenden Psalmen und Gebeten für die Eröffnung des Sonntags am Vorabend sowie acht Lieder, Texte und Gebete zu Sonntagsmotiven zur feierlichen Akzentuierung des Sonntags.

Ein schönes Vorsteherbuch mit CD-ROM zur schnellen, variablen Gestaltung von Liedblättern für die Gemeinde.

Den Sonntag eröffnen

Lieder – Texte – Riten

Zusammengestellt und eingeleitet
von Guido Fuchs

48 Seiten, Hardcover, mit CD-ROM

€ (D) 19,90/sFr 34,90

ISBN 3-7917-1880-0

Verlag Friedrich Pustet

D-93008 Regensburg

